

Gemeinde Güster

Der Vorsitzende

Niederschrift

über die Sitzung des Planungs-, Bau- und Wegeausschusses der Gemeinde Güster
am Dienstag, den 20.03.2018; Alte Schule in Güster, Am Prüßsee 5

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender

EGGE, Holger

Gemeindevertreterin

BRESCH, Carina

Gemeindevertreter

REHMET, Detlef

RUSCH, Michael

TÖPFER, Franz

wählbarer Bürger/ohne Stimmrecht

BAAR, Harald

FRERICHS, Matthias

MUNTAU, Michael

Gäste

DINTER, Hans-Joachim

KAGRATH, Diethard

LAU, Barbara

PIGORSCH, Willi

SCHNEIDER, Uwe

WOLGAST, Heike

Gemeindevertreter

Gemeindevertreter

Gemeindevertreterin

Gemeindevertreter

Gemeindevertreter

Gemeindevertreterin

Schriftführerin

REMPF, Petra

Abwesend waren:

Gemeindevertreter

HÖLKER, Wolfgang

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Niederschrift vom 28.03.2017
- 3) Bericht des Vorsitzenden
- 4) Einwohnerfragestunde
- 5) Beratung über die Sanierung des Jugendzentrums
- 6) Bericht über das Klärwerk
- 7) Bericht über den Stand der Sanierung der Hauptstraße
- 8) Entwässerungsmisstand Seestraße
- 9) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende, Herr Egge, eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen ist und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Weiterhin soll die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 8, Entwässerungsmisstand Seestraße, ergänzt werden.

Beschluss

Die Tagesordnung wird unter Tagesordnungspunkt 8, „Entwässerungsmisstand Seestraße“ ergänzt. Der Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ verschiebt sich auf den Tagesordnungspunkt 9.

Abstimmung: Ja: 4 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Frau Bresch erscheint um 19:35 Uhr zur Sitzung.

2) **Niederschrift vom 28.03.2017**

Gegen die Niederschrift vom 28.03.2017 werden keine Einwände erhoben.

3) **Bericht des Vorsitzenden**

Herr Egge berichtet, dass für Güster in diesem Jahr viel in der Gemeinde ansteht, wie z.B. die Sanierung des Jugendzentrums und die Erweiterung der Kindertagesstätte.

4) **Einwohnerfragestunde**

Herr Ostrowski berichtet, dass sich vor seinem Haus in der Seestraße 183 ein Loch in der Straßendecke befindet. Hierbei handelt es sich vermutlich um einen Frostschaden. Dieser wird beseitigt, sobald der Frost vorüber ist.

5) Beratung über die Sanierung des Jugendzentrums

Herr Egge berichtet, dass für die Sanierung des Jugendzentrums ein Angebot von der Firma Philip Kiesel vorliegt, dies beläuft sich auf 115.000,- €, hierin sind sämtliche Gewerke enthalten. Es wird darüber diskutiert, ob es sich lohnt diese Summe in das alte Gebäude zu investieren, die Heizkosten sind extrem hoch. Weiterhin stellt sich die Frage, ob es eine alternative Unterbringungsmöglichkeit für das Jugendzentrum gibt und ob ein weiterer Raumbedarf besteht. Momentan nutzen ca. 10 Jugendliche das JUZ. Des Weiteren wird darüber diskutiert, das JUZ evtl. in Egges Gasthof, in die Alte Schule oder auf den Sportplatz zu verlagern.

Herr Brüggmann merkt an, dass die Möglichkeit besteht, bei der Aktivregion Fördergelder für die Sanierung des JUZ zu beantragen, die Höhe liegt bei ca. 55 % Förderung. Man wird sich einig, dass dieses Thema weiterhin in einer kleineren Runde besprochen werden sollte und der Jugendpfleger mit eingebunden wird. Die Mitglieder des Planungs- Bau- und Wegeausschusses sollen sich mit der Thematik befassen. Es sollen Varianten geprüft werden, entweder die Sanierung des jetzigen JUZ, eine Verlagerung des JUZ in Egges Gasthof oder eine Unterbringung in der Alten Schule.

6) Bericht über das Klärwerk

Herr Burmester, Herr Rehmet und Herr Egge waren Mitte Februar im Klärwerk, Fa. Tia hat über die Schäden des Jahres 2017 berichtet. Es gibt ein großes Problem bezüglich Fettablagerungen bei einem Pumpwerk im Moorweg. Die Herkunft des Fettes ist unbekannt.

Weiterhin bekommt das Klärwerk eine neue Steuerungsanlage, da die alte Steuerung nicht mehr funktionstüchtig ist. Hierzu liegen 3 Angebote vor. Das günstigste Angebot ist von der Firma Gesche und beläuft sich auf ca. 40.000,- €. Die Kosten hierzu sind bereits in den kommenden Haushalt eingestellt.

Am Jahresende gab es noch eine Verstopfung, sodass die Firma Hüttmann abfahren musste, dies war nicht kostengünstig. Zukünftig sollen zur Schadensminimierung Revisionsklappen eingebaut werden.

7) Bericht über den Stand der Sanierung der Hauptstraße

Über den Stand der Sanierung der Hauptstraße wurde schon in der vorherigen Sitzung der Gemeindevertretung berichtet. Die Kosten für eine erforderliche Kamerabefahrung belaufen sich auf ca. 10.000,- €. Herr Urbat vom Ing.- Büro Sass & Kollegen soll nach Möglichkeit zu einer nächsten Sitzung des Planungs-, Bau- und Wegeausschuss eingeladen werden, um über den Sachstand zu berichten. Die Sanierung der Hauptstraße soll im Jahr 2019 beginnen.

8) Entwässerungsmissstand Seestraße

Herr Egge erläutert den Missstand, dass bei Starkregen das Wasser in der Seestraße nicht abfließt. Ein Anwohner befürchtet eine Überflutung seines Grundstückes.

In der Seestraße in Güster kann das Wasser bei stärkeren Regenereignissen nicht schnell genug in den vorhandenen Sickerschächten versickern. Im letzten Jahr kam es mehrere Male zur Überflutung der Fahrbahn und der Gehwege. Bei einem noch stärkeren Regenereignis besteht die Gefahr, dass bei einem anliegendes Haus Schäden durch eintretendes Wasser entstehen.

Um die vorhandenen Sickerschächte zu entlasten, wurden zwei Lösungsvarianten entwickelt.

Diese Lösungsvarianten befinden sich zurzeit in der planerischen Vorabstimmung mit der unteren Wasserbehörde.

Hierzu wurde seitens der beauftragten Ingenieurgemeinschaft Sass & Kollegen im August 2017 ein erster Planentwurf zur weiteren Abstimmung vorgelegt. Die Planung basierte auf eine örtliche Bestandsvermessung sowie eines vom Baustofflabor Hamburg durchgeführten Baugrundgutachtens. Das Gutachten bescheinigt, dass für die Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers ein gut versickerungsfähiger Sandboden ansteht.

Demzufolge sieht die Planung den Bau eines Entlastungskanals in Kombination mit einer Versickerungsanlage vor.

Nach einer ersten Prüfung wurde festgestellt, dass aufgrund der vorhandenen Geländehöhen und der daraus resultierenden Rohrüberdeckung ein Sickergraben zwar möglich ist, jedoch mit einer Sohltiefe von ca. 2,20 m zu rechnen wäre. Der Geländeeinschnitt hätte zur Folge, dass zusätzliche Schutzmaßnahmen (Gitterstabmattenzaun o.ä.) für Passanten erforderlich werden. Zudem besteht die Gefahr, dass die Bankette des angrenzenden Wirtschaftsweges abrutschen.

Die Kosten für den Bau eines Entlastungskanals in Verbindung mit einem Sickergraben belaufen sich nach Schätzung auf ca. 40.000,-€/brutto.

Alternativ zum oben beschriebenen Sickergraben, besteht die Möglichkeit zum Bau einer Rigole. Der Unterschied zwischen den beiden Anlagen besteht darin, dass eine Rigole unterirdisch entwässert. Der Vorteil besteht darin, dass keine Schutzmaßnahmen erforderlich werden und die angrenzenden Bankette erhalten bleiben.

Im Bereich der Einleitung in das Rigolensystem sind diese Boxen mit einem integrierten Inspektions- und Reinigungskanal für den Anschluss des Zulaufs ausgestattet. Eine TV-Inspizier- und Hochdruckspülbarkeit bis 120 bar ist gegeben.

Die Kosten für den Bau eines Entlastungskanals in Verbindung mit Rigole belaufen sich nach Schätzung auf ca. 47.000,- €/brutto.

Es wird über die Angelegenheit diskutiert.

Beschluss

Der Planungs-, Bau-, und Wegeausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gemeindevertretung Güter beschließt, die erforderlichen Mittel für die vorgenannte Maßnahme, den Bau eines Entlastungskanals in Verbindung mit einer Rigole im 1. Nachtragshaushaltsplan 2018 bereitzustellen. Die Kosten sind auf 47.000,- Euro geschätzt worden. Der Finanzausschuss wird gebeten, die Maßnahme im 1. Nachtragshaushaltsplan aufzunehmen. Gleichzeitig wird der Bürgermeister ermächtigt im Rahmen des § 82 Abs. 1 GO außerplanmäßige Ausgaben zu leisten, für den Fall, dass Leistungen für die Maßnahme vor der Erstellung des 1. Nachtragshaushaltsplanes fällig werden.

Abstimmung: Ja: 0 Nein: 4 Enthaltung:1

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9) Verschiedenes

Es wird über den Neubau eines Clubraumes auf dem Gelände des Sportplatzes diskutiert. Dieser wird nach den Plänen für eine Erweiterung der Kita erforderlich. Auf dem Sportplatzgelände ist eine Erweiterung der Kita aus Platzgründen nicht ohne weiteres möglich. Bei einer Erweiterung nach Westen wäre vermutlich eine Pfahlgründung erforderlich, da der Baugrund nicht tragfähig ist.

Es gibt den Vorschlag, den Sportplatz nach Westen zu erweitern. Hierbei besteht das Erfordernis einen Bebauungsplan aufzustellen und es werden naturschutzrechtliche Ausgleichmaßnahmen erforderlich. Des Weiteren müsste ein Flächenankauf des westlich liegenden Ackers erfolgen. Bei dieser Variante gibt es weiterhin Probleme mit der Regenentwässerung. Eine andere Variante ist, den Sportplatz in südliche Richtung über die bestehende Stellplatzanlage zu verlagern. Die Stellplatzanlage soll dann auf dem westlich angrenzenden Acker errichtet werden. Auch hierbei sind ein Flächenankauf sowie eine Bauleitplanung erforderlich.

Diese 2 Varianten sollen geprüft werden. Fa. Weitzel soll gebeten werden, ein Kostenangebot für den Sportplatzumbau vorzulegen.

gez. Holger Egge
Holger Egge
Vorsitzender

Petra Rempf
Schriftführung